

Bergpredigt und Landesverteidigung

Autor(en): **Groppe, Lothar / Furger, Franz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **148 (1982)**

Heft 10

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-54449>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bergpredigt und Landesverteidigung

Was in früheren Jahren tabu war, ist heute bei der Truppe häufiges Gesprächsthema: die Bergpredigt. Nachdem sie in der Juninummer der ASMZ durch einen Nichttheologen mit dem Pazifismus konfrontiert worden war, soll dieses Mal zwei Feldpredigern – einem Österreicher und einem Schweizer – zu weiteren Reflexionen das Wort erteilt werden.

Eine grundsätzliche Betrachtung

Pater Lothar Groppe

Im Zusammenhang der Auseinandersetzung um die Frage, wie der Weltfrieden am wirksamsten gesichert werden könne, ist es fast schon Mode geworden, die Aussagen der Bergpredigt zu zitieren. Während vor allem Soldaten und Politiker die Ansicht vertreten, nur eine bewaffnete Verteidigung sei glaubwürdig und könne durch ihre Entschlossenheit die Welt vor einem neuen Chaos bewahren, glauben nicht wenige, angesichts einer drohenden Weltkatastrophe bei einem Konflikt der Grossmächte müsse man auf gewaltsamen Widerstand verzichten. Es sei nunmehr höchste Zeit, mit dem Wort Jesu Ernst zu machen: «Ihr habt gehört, dass zu den Alten gesagt worden ist: Du sollst nicht töten; wer aber jemand tötet, soll dem Gericht verfallen sein.» (Mt 5, 21).

Hier beginnt aber bereits die erste Schwierigkeit. Jesus verweist auf das 5. Gebot, wie es im 2. Buch Mose (20, 13) und im Buch Deuteronomium (5, 17) überliefert ist. Dies erhellt aus dem ganzen von Mose den Israeliten vermittelten göttlichen Gesetz. Dieses lässt die Tötung in individueller wie kollektiver Notwehr ebenso zu wie die Tötung in der Form der Hinrichtung zur Wahrung der gottgewollten Ordnung. Letztere wird sogar in einem für unser heutiges Empfinden erschreckend grossen Umfang angeordnet. Für mehr als 10 Vergehen wurde die Todesstrafe zwingend vorgeschrieben, so für Ehebruch, Götzendienst, vorsätzlichen Totschlag usw.

Wenn Jesus bei Mt 5, 44 ff. die Feindesliebe gebietet, will er, dass wir diejenigen, die uns hassen, nicht ebenfalls mit unserem Hass verfolgen. Wir sollen sie vielmehr lieben, das heisst ihnen mit Wohlwollen, ja selbst Güte begegnen. Auf diesem Hintergrund ist es sicher nicht uninteressant, dass der freie Westen kein Feindbild aufbaut, während die Armeen des Ostblocks systematisch zum Hass erziehen.

Im Griechischen, also der Sprache, in der uns die Schriften des Neuen Testaments überliefert sind, wird ferner ein genauer Unterschied zwischen dem persönlichen Feind (*echthros*) und dem Kriegsgegner (*polémios*) gemacht. Bei Mt 5, 44 ff. geht es um den persönlichen Feind, der uns übel will, für den wir aber dennoch beten sollen. Paulus konkretisiert im Römerbrief noch, wie wir die Feindesliebe üben sollen, um das Böse durch das Gute zu besiegen (12, 17 ff.). Natürlich gilt das Gebot der Liebe auch für den Kriegsgegner. Es erscheint hier aber weniger schwierig als bei unserem persönlichen Feind. Zahllose Überlieferungen von ritterlichem Verhalten gegenüber dem geschlagenen Gegner im Krieg machen dies deutlich.

Die Liebe, die der Herr von seinen Jüngern fordert, meint nicht Beschwichtigungspolitik um jeden Preis, wie aus dem Verhalten Jesu gegenüber den Pharisäern und Händlern im Tempel hervorgeht. Dennoch hat er auch für sie den Kreuzestod aus Liebe auf sich genommen. Geordnete Liebe zum Nächsten und Strafe schliessen einander keineswegs grundsätzlich aus, wie Paulus im Römerbrief (12, 5 ff.) ausführt.

In der Bergpredigt wendet sich Jesus an die Jünger, die ihm nachfolgen wollen. Sie zielt nicht unmittelbar auf politische Verantwortung. In ihrer Radikalität sind ihre Forderungen nur auf dem Hintergrund der Botschaft vom anbrechenden Gottesreich zu verstehen. Sie dürfen nicht als politisches Programm missbraucht werden. Liebe ist nicht institutionalisierbar. So wenig, wie die Forderung des Nicht-Richtens (Mt 7, 1 ff.) Gerichtsbarkeit und Strafvollzug überflüssig machen will, wie schon aus der Aufforderung zur Versöhnung mit dem Gegner (Mt 5, 25 ff.) hervorgeht, ebenso wenig verlangt die Seligpreisung der Gewaltlosigkeit (Mt 5, 5) die Abschaffung von Polizei und Militär.

Weder Evangelium im allgemeinen noch die Bergpredigt im besonderen sind als Kompendium für den politischen Hausgebrauch geeignet. Dessen ungeachtet hat ihr Ethos auch für den Bereich des Politischen eine tiefgreifende Bedeutung. Zwar gibt es keine christliche Politik, aber eine Politik aus christlicher Verantwortung. Diese bedarf des Mutes zum geringeren Übel. Die konkrete Situation in einer durch menschliche Schuld geprägten Welt gestattet oft nicht die «an sich» beste Lösung.

Kein vernünftiger Mensch wird die immensen Rüstungsausgaben in der gesamten Welt für in sich erstrebenswert halten. Tatsächlich verhindern sie ja wünschenswerte und auch durchaus notwendige Hilfsaktionen zugunsten der unterentwickelten Länder. Dennoch wird der Politiker aus seinem christlich fundierten Gewissen einem angemessenen Verteidigungspotential zustimmen, um die Welt vor der menschenverachtenden Macht eines atheistischen Systems zu bewahren. Er nimmt hierbei notgedrungen als kleineres Übel in Kauf, dass die Armen dieser Welt nicht in dem Umfang unterstützt werden können, der ihrer oft ausgeweglosen Not angemessen wäre.

Zum rechten Verständnis der Forderungen des Herrn, wie sie uns in der Bergpredigt vorgelegt werden, haben die deutschen Bischöfe im März 1981 in ausgewogener Weise Stellung genommen: «Selbstverständlich hat die den einzelnen Gläubigen in der Bergpredigt eindringlich vorgestellte Gewaltlosigkeit für eine christliche Lebenshaltung ihre Gültigkeit und sie muss das gesamte christliche Leben prägen ... Dies kann aber nicht einen völligen Verzicht des Staates auf Durchsetzung des Rechtes auf Notwehr und Verteidigung bedeuten.»

In dieselbe Richtung zielen die Wor-

te der Silvesterpredigt 1981 Kardinal Ratzingers, des neuen Präfekten der Römischen Glaubenskongregation: «Das Eintreten für den Frieden verlangt keineswegs die Kapitulation vor dem kollektiven oder individuellen Unrecht. **Für den Frieden eintreten, heisst auch für das Recht eintreten.** In diesem Sinne ist das Wort Jesu zu verstehen: «Ich bin nicht gekommen, den Frieden zu bringen, sondern das Schwert» (Mt 10, 34). Das bedeutet natürlich nicht, dass Jesus zur Gewalt oder zum Krieg auffordert. Aber es bedeutet, dass es ein Schweigen und eine Nachgiebigkeit gibt, die Sünde sind ... Zum Ethos des Friedensstifters gehört es, dass er für das Recht eintritt ...»

Christliche Liebe kann unter gewissen Umständen auf das eigene Recht verzichten. Aber nach uralter christlicher Lehre **verpflichtet uns das Gebot der Nächstenliebe, das Wohl der uns Anvertrauten und darüber hinaus, das Wohl der Gesellschaft und des Staates gegen ungerechte Gewalt zu schützen.**

Mit aller Deutlichkeit betonte dies Papst Johannes Paul II. in seiner Botschaft zum Weltfriedenstag 1982:

«Aus diesem Grund zögert der Christ nicht, während er sich voller Eifer darum bemüht, alle Formen kriegerischer Auseinandersetzung zu bekämpfen und ihnen zuvorzukommen, gleichzeitig im Namen einer elementaren Forderung der Gerechtigkeit daran zu erinnern, dass die Völker das Recht und sogar die Pflicht haben, durch angemessene Mittel ihre Existenz und ihre Freiheit gegen einen ungerechten Angreifer zu verteidigen. (Vgl. Konst. Gaudium et spes, Nr. 79)».

Folgerungen

Fpr Hptm Franz Furger

Dass die Seligpreisungen der Bergpredigt zwar kein politisches Programm darstellen, aber dennoch für den Bereich des Politischen tiefgreifende Bedeutung haben, wurde soeben dargelegt. Diese Bedeutung wurde dabei unter dem Anspruch der Seligpreisung der Gewaltlosen und Friedensstifter (Mt 5,5 und 9) verstanden als «Mut zum geringeren Übel», das, «um die Welt vor der menschenverachtenden Macht eines atheistischen Systems zu bewahren», das kleinere Übel, nämlich den Aufwand von Rüstungskosten, der dann nicht mehr zur Behebung von Not zur Verfügung steht, in Kauf zu nehmen wagt. Dies gelte um so mehr, als die vom Neuen Testament geforderte Feindesliebe sich gemäss dem Wortstand auf den persönlichen Feind, den «Echthros» und nicht auf

den Kriegsgegner, den «Polemios» beziehe.

So falsch es nun ohne Zweifel wäre, den von den Seligpreisungen der Bergpredigt anvisierten Zustand des endgültigen Gottesreiches (das sogenannte «Eschaton») einfach als innerweltliche Zielsetzung auszugeben, so sehr hier also Idealnormen oder Zielgebote genannt sind, die nicht einfachhin als konkrete Tatgebote auf unsere eben noch nicht voll vom Glauben und Liebe geprägte Gesellschaft umgelegt werden können, so sehr frage ich mich doch, ob diese Interpretation vom kleineren Übel dem biblischen Text genügt. Denn wenn es auch richtig ist, dass in den vielfältigen Umständen der Lebenssituationen schon im persönlichen und noch viel mehr im sozialen Bereich der jeweils bestmögliche Kompromiss gesucht werden muss und dabei «das Bessere leicht zum Feind des Guten» wird, so sehr bedeutet diese Kompromissnotwendigkeit doch zugleich auch die Aufforderung, das Feld der Randbedingungen bestmöglich so zu verändern, dass die Kompromissmöglichkeiten ebenfalls günstiger werden. Dies gilt nicht etwa, weil der nach sorgfältiger Abwägung nach bestem Wissen und Gewissen gefundene konkrete Kompromiss noch immer Sünde wäre. Trotzdem er das Ideale noch nicht voll erreicht: Wo das hier und jetzt dem Ideal Nächste in ehrlichem Bemühen um das Ideal bestmöglich getan wird, geschieht auch christlich gesprochen eine sittlich gute Tat.

Dennoch stellt sich das Problem, ob zwar nicht hier und jetzt, aber doch vielleicht längerfristig im Umfeld Veränderungen so möglich wären, dass in Zukunft eine noch bessere Lösung möglich würde. So ist etwa ein hier und jetzt notwendiger chirurgischer Eingriff, der mit all seinen Belastungen im Vergleich zu den Belastungen einer Krankheit natürlich nur als das kleinere Übel, also als ein Kompromiss vorgenommen werden kann, zwar unter diesen Umständen als die bestmögliche Lösung auch als eine sittlich gute Tat zu werten; er wird aber deshalb in keiner Weise den Arzt der Pflicht entheben, nach neuen und besseren Methoden Ausschau zu halten, die es ihm in Zukunft erlauben könnten, einen ähnlichen Fall für den Patienten noch schonender zu behandeln.

Analog verlangt nun meines Erachtens das Ideal von Frieden und Gewaltlosigkeit des Evangeliums im gesellschaftlich politischen Bereich nicht nur den Mut zum Kompromiss, der eine rechtlos eskalierende selbstsüchtige Gewalt unter Umständen auch mit Gegengewalt in die Schranken weist, son-

dern es fordert gleichzeitig die wache Sorge und Forschung, die nach Möglichkeiten sucht, wie diese Unrechtsgehalt allenfalls schonender in Schranken gehalten werden kann. Genau wie eine Chirurgie, die nicht zugleich mit allen Mitteln auch nach schonenderen Methoden forscht, schlechte Medizin wäre, wäre eine Verteidigungspolitik, die nicht zugleich auch gewaltvermindernde Friedenspolitik zu betreiben sucht, ethisch und schon gar christlich, verantwortungslos.

Konkret heisst dies, dass schon ganz allgemein menschlich, aber vor allem auch unter der Dynamik der Friedenszielsetzung des Evangeliums der Einsatz einer bewaffneten Landesverteidigung nur als letztes Mittel in Frage kommen kann, dann nämlich, wenn alle anderen Mittel zur Gewaltverhinderung versagen. (Was für den restriktiven Einsatz der Schusswaffe beim innerstaatlichen Polizeieinsatz selbstverständlich ist, gilt in einem internationalen Rahmen nicht weniger.) Damit ein solches Prinzip der Gewaltminimierung aber nicht leeres Wort bleibt, müssen entsprechende Mittel aus dem Feld der allgemeinen Politik bereitgestellt werden. Besonders wichtig scheinen dabei folgende Punkte zu sein:

1. Die Strategie der Landesverteidigung hat eindeutig defensiv zu sein, was sich nicht an den Worten von Regierungsprogrammen bemisst (diese sind allemal nur «friedliebend»), sondern vor allem an der Art und Weise der konkreten Bewaffnung und den entsprechenden Rüstungsprogrammen. Daneben sind die rechtliche Struktur einer Armee (Unterordnung unter Verfassung und politische Autorität), die Geschichte eines Landes (z. B. hinsichtlich expansiver Territorialansprüche), die Anteile der Militärausgaben am Bruttosozialprodukt u. ä. **Hinweise darauf, ob eine Strategie wirklich oder nur scheinbar dissuasiv-defensiv ist.** Wer als Christ sich unter dem Anspruch des Evangeliums weiss, wird als Bürger wach auf diese Faktoren achten und mit Stimm- und Wahlzettel seinen entsprechenden Einfluss auch geltend zu machen haben.

Dies bedeutet freilich zugleich, dass überall dort, wo eine solche demokratische Kontrolle ausgeschlossen wird, also in allen irgendwie totalitären Regimes, dieser defensive Charakter einer Armee auch schon fragwürdig ist.

2. Neben diesen direkt militärpolitischen Dimensionen gehören aber auch allgemeine aussenpolitische Momente zu einer Friedenssicherung und -förderung im Sinne der Bergpredigt. Zu denken wäre hier etwa

- an Massnahmen und Dienstleistungen im Sinne von **gewaltloser Konfliktregelung** etwa auf der Ebene der bilateralen wie der multilateralen Diplomatie (gute Dienste, Bereitstellung von Infrastruktur für internationale Konferenzen zu Kontakten wie direkt für Abrüstungsgespräche, die Förderung weltweiter Vereinigungen zur technischen Zusammenarbeit wie zum Beispiel die Weltpost usw.).

- an die Erarbeitung von **konstruktiven Vorschlägen** zum Abbau von Gegensätzen und diskriminierenden Unterschieden auf wirtschaftlichem wie kulturellem Gebiet (die Traditionen von Freihandel und Föderalismus könnten hier aus konkreter geschichtlicher Erfahrung in manchem anregend sein).

- an Aufbau und Mittragen **internationaler Rechtsnormen** und entsprechenden **vertrauensbildenden Massnahmen**, wie sie seinerzeit bei der Gründung des Roten Kreuzes und den Genfer Konventionen erfolgt sind und heute gegen die Folter oder für Fairness im transnationalen Wirtschaftsbe- reich, aber auch für die Einführung einer obligatorischen Schiedsgerichtsbarkeit versucht werden.

Die Beispiele liessen sich leicht weiterführen. Aber auch schon eine solche

knappe Liste zeigt, der Friedensanspruch der Bergpredigt bezieht sich nicht nur auf den endzeitlich jenseitigen vollkommenen Frieden, sondern sehr wohl auch auf die Jetzt-Zeit, in der das in seiner Fülle noch ausstehende Reich Gottes ansatzhaft schon wirksam werden soll.

Das heisst: Wer die Bergpredigt wirklich ernst nimmt, muss sich auch um den Frieden in dieser Welt mühen. Auch kann er sich dabei nicht auf den zwischenmenschlichen Bereich beschränken, um es im gesellschaftlich staatlichen Bereich mit einem Recht auf Notwehr als kompromisshaftem «kleinstem Übel» bewenden zu lassen.

Denn da der Mensch ebenso sehr gesellschaftliches Wesen ist, und sich die Friedensprobleme hauptsächlich auf dieser Ebene abspielen, muss der Einsatz auch auf dieser Ebene erfolgen. Das heisst, christlicher Glaube und der entsprechende Einsatz fordern im Sinn des Evangeliums und seiner Bergpredigt eine **eigentliche Friedenspolitik**, die auf verschiedenen Ebenen der Politik aktiv zu werden hat, um Rahmenbedingungen für friedliche Konfliktregelungen zu fördern; ein Rahmen, der unter Umständen vor mutwilliger Zerstörung auch mit der Androhung von

Gewalt geschützt zu werden verlangt (und als letztes Mittel daher auch über die entsprechenden Möglichkeiten zu verfügen hat), der aber als allein menschenwürdiger in sich Ziel einer christlichen Politik sein muss.

So ist denn eine Verteidigungs- und Sicherheitspolitik ohne Friedenspolitik nicht zu verantworten, wie umgekehrt eine Friedenspolitik ohne Sicherheitspolitik gegen den Übergriff der reinen Gewalt beim frommen Wunsch bleibt und so eventuell entgegen aller Absicht gerade dem Frieden nicht dient. Eine Verteidigung als letztes Mittel steht der Bergpredigt so nicht entgegen; als alleinige politische Massnahme vermag sie aber ihrem Anspruch auch in keiner Weise zu genügen. Was die Bergpredigt vom Christen fordert, ist vielmehr eine umfassende phantasievolle Friedenspolitik, deren konkrete Elemente sie ihm zwar nicht liefert, zu der sie aber eindeutig motiviert und auffordert. ■

HUSTET IHR COMPUTER AUCH SCHON?

Immer wenn die Luft zu trocken wird, beginnt das gleiche Lied: Nicht nur die Menschen leiden darunter. Auch Maschinen und Anlagen werden in Mitleidenschaft gezogen. Bei Computern beispielsweise kann die in zu trockener Luft entstehende statische Aufladung zusammen mit dem höheren Staubanfall Störungen verursachen. Dagegen sollten Sie, wenn Sie eine EDV-Anlage haben, spätestens jetzt etwas tun. Schicken Sie den Coupon an Defensor. Wir sind das einzige Unternehmen, das alle Arten der gewerblichen und industriellen Luftbefeuchtung beherrscht. Und unsere Produkte kosten in der Regel weniger als das, was Ihnen durch trockene Luft an Kosten entsteht.

Defensor®
Die Luftbefeuchter

Ich möchte gern mehr über die Vorteile von richtig befeuchteter Luft erfahren. Und auch, wie man zu solcher Luft kommt. Senden Sie mir also Ihre Dokumentation darüber. Merci vielmal.

Firma: _____

Zuständig: _____

Adresse: _____

ASMZ

Einsenden an Defensor AG, 8045 Zürich, Binzstrasse 18
Telefon 01 - 35 91 33